



Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanziger Jahrgang.

Sonnabend den 16. Januar 1858.

Bekanntmachungen.

(Aufruf an die evangelischen Kirchen-Gemeinden und deren Herren Patrone.) Schon von den verschiedensten Seiten her ist die Klage bei uns eingelaufen, daß viele Geistliche der Provinz nicht allein die bedeutendsten Ausfälle an den gesetzlichen Stolgebühren erleiden müssen, sondern daß auch die freiwilligen Liebesgaben, welche von den Gemeinden theils bei Opfergängen an hohen Festtagen, theils bei besonderen kirchlichen Handlungen, als Trauungen, Taufen, Begräbnissen, dargebracht zu werden pflegen, sich allmählig immer mehr verringern, indem nach uns vorliegenden Berichten, die Zahl derjenigen wächst, welche namentlich den Opfergängen sich ganz entziehen, obgleich die Geistlichen auf Einnahmen dieser Art in ihren Vokations-Urkunden ausdrücklich angewiesen sind. Mit Schmerz haben wir wahrgenommen, daß insonderheit die Jahre 1848 und 1849 für einen sehr großen Theil der Geistlichkeit unserer Provinz schwere häusliche Trübsale zur Folge gehabt haben. Nicht blos neue Lasten, von welchen in früherer Zeit die Diener des göttlichen Wortes frei waren, sind ihnen seitdem aufgeburdet worden, sondern obendrein sind auch ihre Pfarrreinkünfte seit den bezeichneten Jahren in sehr vielen, wenn nicht den meisten Gegenden unserer vaterländischen Provinz stark herabgesunken, wodurch jene neuen Lasten nur desto fühlbarer und drückender geworden sind. In der That befindet sich die Zahl der geistlichen Stellen, welche ihren Inhabern, wenn auch nur deren dringendste Bedürfnisse hierbei in Ausschlag kämen, eine bei weitem nicht mehr ausreichende Dotation gewähren, in bedrohlichem Wachsthum und wir können uns die Gefahr nicht verhehlen, daß schon in nächster Zukunft manche Pfarrämter bei eintretenden vakanten kaum noch zu besetzen sein dürften, wosfern nicht Mittel gefunden werden, dieselben wenigstens in soweit zu verbessern, daß die Männer, die zu deren Verwaltung berufen sind, oder künftig berufen werden sollen, nicht den allerdrückendsten Nahrungssorgen unterliegen müssen und unter beständigem Kummer um das tägliche Brot für ihre Familien die ihnen so nöthige Umtsfreudigkeit und Geistesfrische verlieren. Ein Geistlicher soll in jeder Hinsicht sich als ein Vorbild der Heerde darstellen und in seiner Gemeinde als ein echter Diener Christi auch darin sich erweisen, daß er eine immer offene Hand hat, dem Hungrigen sein Brot zu brechen, daß er keinem Elenden seine Thür verschließt, sondern von Herzen bereit ist, in allerlei Weise wohlzuthun und mitzutheilen, diemal solche Opfer Gott wohlgefallen. Aber auch in dieser Beziehung hat seit den oben genannten Jahren seine Lage sich wesentlich verschlimmert. Die Ansprüche an seine Wohlthätigkeit haben nicht abgenommen, sondern zugenommen; besonders in den Gegenden, wo die evangelischen Pfarreien dem Mangel am

meisten ausgesetzt sind, belagern wenigstens einmal in der Woche Scharen Bedürftiger das Haus ihres Seelsorgers und wir haben schon von manchen Orten her mit blutendem Herzen die Klage vernommen, wie rechtschaffene Geistliche, die sich selbst ihrer Armut nicht zu erwehren wissen, doch nicht umhin können, das letzte Brot mit den Armen zu theilen, während sie in schweren Glaubenskämpfen mit der Frage ringen müssen: Was werden wir essen? womit werden wir uns kleiden?

Wir können nicht umhin, hierbei an die Aussprüche unseres Herrn und Heilandes und seines heiligen Apostel, dasjenige betreffend, was christliche Gemeinden ihren geistlichen Hirten leisten sollen, nachdrücklich zu erinnern. „So wir euch — schreibt Paulus den Corinthern — das Geistliche säen, ist es ein großes Ding, ob wir euer Leibliches ernten? Wisset ihr nicht, daß, die da opfern, essen vom Opfer? Und die des Altars pflegen, genießen des Altars? Also hat auch der Herr befohlen, daß, die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelium nähren.“ (1. Corinth. 9, 11, 13, 14.) Gleicherweise legt er den Galatern ans Herz (Cap. 6, V. 6.), daß, wer mit dem Worte unterrichtet wird, allerlei Gutes mittheile dem, der ihn unterrichtet; denn also spricht der Herr: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth“ (Luc. 10, 7). Diese Aussprüche des Herrn und der Apostel richten sich vorzüglich an die freiwillige Liebe, in welcher der Glaube thätig ist und die unmöglich diesjenigen kann daran lassen wollen, die das köstliche Amt empfangen haben, in die Herzen der ihrer geistlichen Pflegebefohlenen einen Saamen des ewigen Lebens auszustreuen, dessen Früchte am großen Tage der Offenbarung Jesu Christi geerntet werden sollen. Es war eine Zeit, wo die Pfarrwohnungen niemals ganz leer wurden von freiwilligen Liebesgaben, welche herzliche Unabhängigkeit von Seiten der Gemeindeglieder der Person desjenigen darbrachte, der ihre aufwachsende Jugend im Evangelio unterwies und die von Gott eingegebene heilige Schrift insgemein wie insbesondere zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Büchtigung in der Gerechtigkeit treulich handhabte, und wir erkennen es mit Dank gegen Gott, daß allerdings auch heute noch in vielen Gemeinden jene Bereitwilligkeit, dem Pfarrer Liebe und Vertrauen auf die angeudeute Art zu behältigen, nicht ausgestorben ist. Im ganzen jedoch hat in den Verhältnissen des kirchlichen Lebens gegenwärtig sich Vieles verändert und wir können uns nicht verschweigen, daß namentlich in dem Maße, als die Köpfe heißer, auch die Herzen kälter geworden sind, kälter gegen die Kirche und ihre Heilanstalten, kälter und gleichgültiger gegen ihre Diener. Vielleicht wird man hiergegen einwenden, daß die Stolgebühren, die für geistliche Amtshandlungen gesetzlich zu entrichten sind, die Gaben der freiwilligen Liebe überflüssig machen, aber die Zahlung dieser Gebühren hat ja selbst nur ihren Werth darin, daß sie aus gutwilligen Herzen, nicht aber aus gesetzlichem Zwang geleistet wird, und wer steht sich wohl mehr genötigt, auf seine rechtlichen Forderungen zu verzichten, wenn man sie ihm verweigert, als der Geistliche, und zu wie erschreckender Höhe steigern sich doch in sehr vielen Pfarreien die jährlichen Ausfälle, die er an den ihm zustehenden Gebühren erleidet muss und auf die er in den meisten Fällen stillschweigend verzichtet. Ja, schon jeder Einwurf selbst würde den klaren Beweis führen, daß jene so wohlthuende, freiwillige Liebe diesjenigen, die ihn entgegen zu setzen vermögen, nicht besiegt, daß vielmehr schon eine bedauerliche Abgeneigtheit, dem Seelsorger etwas zu geben, in ihren Herzen Raum gefunden habe. Doch wir lassen die Hoffnung nicht sinken, daß unser geltendes evangelisches Volk noch wahre Gottesfurcht, aufrichtige Liebe zum göttlichen Wort, warme Unabhängigkeit an die Kirche und ihre Diener genugsam in sich bewahrt habe, um ein wohlgemeintes Wort herzlicher Ermahnung eine gute Statt bei sich finden zu lassen, und dies verleiht uns die Zuversicht zu der nachstehenden Bitte, womit wir heute vor Euch, werthe Gemeinden Christi und deren geehrte Herren Patrone, vertrauensvoll hturen und die wir in dem Einen Zusammenfassen: Lasset Eure Hirten und Lehrer, die Euch das Wort Gottes verkündigen, nicht darben! Versagt ihnen insonderheit die freiwilligen Scherlein der Liebe nicht, die vor Gott hochgeachtet sind, sofern ein Jeglicher sie bringt, nicht nach dem er nicht hat, sondern nach dem er hat. Wir sagen das nicht in der Meinung, daß unsere Geistlichen Uebersluß haben sollen, Ihr aber Mangel: das sei ferne! Wir wissen aber, daß deren leider nicht wenige sind, die nur aus Hartherzigkeit, gleichwie den Armen,

also auch dem Pfarrer, ihre Hand verschließen und selbst jene Opfer, auf welche Ihr ihn doch bei seiner Berufung selbst verwiesen habt, zurückhalten. Mögen solche eingedenkt sein, daß ein Tag kommt, an dem wir Rechnung ablegen müssen von unserem Haushalten und strenge Verantwortung haben werden, wenn in unserer Rechnung die Ausgaben der thätigen Liebe fehlen sollten. Lasset die traurigen Nachwirkungen der oben erwähnten bösen Jahre, in denen der finstere Geist einer falschen Freiheit durch unser Vaterland zog und deren schlimme Früchte die gesegnete Kirche des Evangeliums noch heutigen Tages erntet, lasset sie nicht fernerhin fortwuchern in Eurem kirchlichen Leben; sammelt Euch wieder wie einst Eure bekennnisstreuen Väter, heilsbegierig und gnadenhunrig um die Altäre Eures Gottes und Heilandes und werdet fröhlichen Muthes, auch wieder in seinen Dienern Gotte zu geben was Gottes ist. Die Herren Patronen aber wollen sich je länger je mehr der Macht bewußt werden, die in einem zur Nachfolge reizenden, vorbildlichen Wandel liegt und die Noth, von welcher diese Zeilen geredet haben und die wahrlich keine eingebildete, sondern eine wirkliche Noth ist, zu Herzen nehmen.

Breslau, den 21. Dezember 1857.

Königl. Consistorium für die Provinz Schlesien.
(ges.) Dr. Hahn. v. Röder.

(Betrifft Meldungsanweisung der zur Ermittelung namhaft gemachter Wehrmänner.) Nach der Bestimmung des Königl. Kommandos 1. Bataill. 10. Landwehr-Regiments sollen Wehrmänner, welche zur Ermittelung resp. Meldungsanweisung namhaft gemacht werden, fortan nicht mehr zu ihrer Meldung nach dem Bureau des gedachten Kommandos sondern an den Bezirksfeldwebel der betreffenden Kompagnie angewiesen werden.

Sämtliche Feldwebel des Bataillons wohnen im Landwehr-Beughaus in der Barbara-Kaserne.

Die Orts-Gerichte werden demnach angewiesen, in vorkommenden Fällen genau hierauf zu achten und darauf zu halten, daß vorstehende Bestimmung pünktlich befolgt wird.

Breslau den 13. Januar 1858.

(Diejenigen Gerichtsschreiber), welche zugleich für mehrere Ortschaften des Kreises angestellt sind, werden hierdurch aufgefordert, bei ihrer nächsten Unwesenheit in Breslau während der Vormittagsstunden auch in mein Bureau zu kommen, damit ich ihnen einige Andeutungen über wünschenswerthe Vereinfachung des Geschäftsanges und Verminderung unnützer Schreiberei machen kann.

Breslau den 14. Januar 1858.

(Gefunden.) Am 3. d. M. wurden auf der Feldmark Domsłau zwischen dort und Grünhübel auf dem Ackerstück des Bauergutsbesitzer Schröter 3 Scheffel ausgeschütteter Hafer gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei dem p. Schröter zurückempfangen kann.

Breslau den 11. Januar 1858.

(Ein Herrenloser Hund) brauner glatthaariger Jagdhund, ohne Abzeichen ist auf der Chausee nach Strehlen am 10. d. M. aufgesangen worden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Bauergutsbesitzer Gran in Woischwitz zurückempfangen kann.

Breslau den 12. Januar 1858.

(Ein gelbgeslechter Kettenhund) hat sich am 24. Dezember v. J. ohnweit des Rothkretschams zu dem Ziegelmeister Räuber von Pleischwitz gefunden, von welchem der rechtmäßige Eigenthümer den Hund zurückempfangen kann.
Breslau den 14. Januar 1858.

(Aufgefunder männlicher Leichnam.) Am 27. Dezember v. J. des Morgens 4 Uhr wurde in dem Hausslure des Kretschams zu Neukirch ein unbekannter (anscheinend Breslauer) Bettler tot aufgefunden, in den Fünfziger Jahren und mittlerer Statur; derselbe hatte graues Kopshaar und Schnurrbart und seine Kleidung bestand aus einem zerrissenem grauen Sommerrock, zerlöcherten schwarzgrauen Luchshosen, schwarzezeugenem Vorhemdchen statt Weste, alten Shawl um den Hals, kurzen zerrissenen Halbstiefeln, blauer Mütze ohne Schirm. Falls der Verstorbene dem Landkreise Breslau angehörte, erwarte ich von der betreffenden Commune nähere Auskunft über die Familien- &c. Verhältnisse.

Breslau den 11. Januar 1858.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt wird oder ist, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der minorene Karl Friedrich Göllner aus Gabitz, welcher sich obdachlos umhertreibt.

Der Knecht Friedrich Tasner aus Klein Eschansch, welcher sich am 11. d. M. aus dem Dienste des Gutsbesitzer Gregor zu Siebotschütz entfernt hat und sich vagabondirend umhertreibt.

Breslau, den 14. Januar 1858. Königlicher Landrat, Freiherr v. Ende.



Am 10. Februar 1858 erscheint in der Zeitung für das Königreich Sachsen (S. 8) eine Anzeige:

„Der Herr Dr. med. Carl August Schröder, geb. 1810 in Berlin, ist als Arzt und Chirurg in Breslau tätig.“

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.